

Preisblatt der Stadtwerke Menden GmbH

zu den ergänzenden Bedingungen
jeweils zur Strom GVV, zur Bas GVV und zur
AVB Wasser V

gültig ab 01.10.2022

Folgende Kosten werden bei Zahlungsverzug, Unterbrechung und Wiederherstellung der Versorgung – auch im Auftrag Dritter – in Rechnung gestellt:

a) Mahnung	3,50 €
b) Ankündigung zur Sperrung	6,00 €
c) Nachinkassogang	20,00 €
d) Ratenvereinbarung (Verwaltungspauschale)	10,00 €
e) Rücklastschriften Gemäß der jeweils anfallenden Kosten beim Geldinstitut.	
f) Sperrungen und Entsperrungen	72,06 €
g) Unmöglichkeit der Durchführung der Unterbrechung oder Wiederherstellung der Versorgung, weil der Kunde trotz vorheriger Terminankündigung nicht angetroffen oder der Zugang verweigert wurde.	25,00 €

Die Stadtwerke Menden GmbH behält sich vor, die tatsächlich entstandenen Kosten in Rechnung zu stellen.

Die Pauschalen von a), e) und g) sind umsatzsteuerfrei.

Der Kostenanteil für die Wiederinbetriebnahme der Versorgung unter f) enthält die gesetzliche Umsatzsteuer.

Zur Wiederinbetriebnahme einer Gasanlage muss der Stadtwerke Menden GmbH ein Inbetriebsetzungsantrag eines konzessionierten Fachbetriebes vorliegen.